

# Heimatausweis verlängern (Wochenaufenthalt)

---

Einen Heimatausweis müssen Sie jeweils bei der Gemeinde hinterlegen, in welcher sie sich als Wochenaufenthalter/in oder mit Nebenniederlassung (Heim) aufhalten. Dieser wird auf zwei Jahre befristet. Bei Personen, die sich in einem Heim aufhalten, kann der Heimatausweis für fünf Jahre ausgestellt werden. Für Personen in Ausbildung wird der Heimatausweis bis zum Ablauf der Ausbildung ausgestellt.

**Preis: CHF 10.00**

[zum Warenkorb](#)